

| |
|--|
| <i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby |
|--|

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt | <i>Datum</i> 01.03.2017 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With | |
| | |

| | | |
|--|-------------------------------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss) | <i>Sitzungstermin</i> 15.03.2017 | <i>Status</i> Ö |
|--|-------------------------------------|--------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pommerby für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen: